

Schenkungsvertrag

zwischen der Stadt Winnenden (im Folgenden: Stadt) und dem Verein Feuerwehrmuseum Winnenden e.V. (im Folgenden: Verein)

§ 1

(Gegenstand der Schenkung)

Die Stadt wendet dem Verein folgenden Gegenstand unentgeltlich zu:

Rüstwagen mit der KFZ-ID WVM5650613G036825

§ 2

(Annahme der Schenkung)

Der Verein nimmt die Schenkung an.

§ 3

(Auflage)

Die Schenkung wird mit folgender Auflage verbunden:

Im Falle eines Verkaufs des Schenkungsgegenstandes durch den Verein innerhalb der ersten 10 Jahre nach Wirksamkeit des Schenkungsvertrags geht der Verkaufserlös auf die Stadt Winnenden über.

Winnenden, den

Stadtverwaltung Winnenden

Feuerwehrmuseum Winnenden e. V.

Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister

Harald Pflüger
1. Vorsitzender